

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf



Nr. 08 vom 20.02.2026

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf



www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 BImSchG; NABU-Oberflächentechnik GmbH; Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids.....	3
Übung der Bundeswehr von 02.03.2026 bis 13.03.2026	4
Übung der Bundeswehr am 23.02.2026	5
Übung von NATO-Landstreitkräften von 09.03.2026 bis 22.03.2026.....	6
Übung von NATO-Landstreitkräften von 09.04.2026 bis 11.04.2026.....	6
Übung von NATO-Landstreitkräften von 04.05.2026 bis 29.05.2026.....	7

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7, Abs. 8 BImSchG; NABU-Oberflächentechnik GmbH; Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Aktenzeichen: 3.1-Stl-824-2024/029217

Das Landratsamt Schwandorf hat der Fa. NABU-Oberflächentechnik GmbH mit Sitz in 92551 Stulln, Werksweg 2, mit Bescheid vom 10.02.2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung des bestehenden Chemikalienlagers durch Erhöhung der maximalen Lagermenge an Stoffen der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ der Kategorien 1 und 2 um 20 t auf insgesamt maximal 160 t in der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/2 der Gemarkung Stulln in 92551 Stulln, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden gemäß § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 Satz 2 BImSchG, § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV, hiermit bekanntgemacht:

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids:

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG

Der NABU-Oberflächentechnik GmbH mit Sitz in 92551 Stulln, Werksweg 2, wird hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgende Maßnahmen zur wesentlichen Änderung des Chemikalienlagers am Standort Werksweg 2, 92551 Stulln, auf dem Grundstück mit der Flurnummer 905/2 der Gemarkung Stulln erteilt:

Erhöhung der maximalen Lagermenge an Stoffen der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ der Kategorien 1 und 2 um 20 t auf insgesamt maximal 160 t in der bestehenden Lagerhalle.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe
Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen zum Lärmschutz sowie zum Brand- und Katastrophenschutz, verbunden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 Halbsatz 2 BImSchG). Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides liegt zwei Wochen lang, beginnend am Tage nach dieser Bekanntmachung, d.h. vom 21.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026, zur Einsichtnahme aus (§ 10 Abs. 8 Sätze 3 und 4 BImSchG). Die entsprechenden Dokumente sind dabei im Internet über folgenden Hyperlink abrufbar:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/CTMrwDyCNAcLnQb>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG). Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf angefordert werden.

Schwandorf, 11.02.2026
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr von 02.03.2026 bis 13.03.2026

Die Bundeswehr führt von 02. März bis 13. März 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Blauer Schweppermann

Übungsgruppe: 2. Logistikbataillon 472, Kümmersbruck

Übungsraum:
Freihöls - Pfreimd

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um das Erkunden, Beziehen und Betreiben von logistischen Einrichtungen.

Die Übung findet sowohl im freien Gelände als auch in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen, auch nachts, statt. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 18. Februar 2026
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr am 23.02.2026

Die Bundeswehr führt am 23. Februar 2026 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch

Übungsgruppe:
2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach - Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zum Ablegen von jährlichen Leistungen im Rahmen der IGF.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 18. Februar 2026
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften von 09.03.2026 bis 22.03.2026

Die US Armee Q TRP, 4-2 CR führt in der Zeit von 09. März 2026 bis 22. März 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 4-2 CR, Q TRP STX

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Markt Wernberg-Köblitz – Gemeinde Trausnitz – Stadt Pfreimd – Stadt Nabburg – Gemeinde Schwarzach bei Nabburg – Gemeinde Gleiritsch – Gemeinde Altendorf – Gemeinde Niedermurach – Stadt Oberviechtach – Gemeinde Teunz – Markt Schwarzhofen – Markt Schwarzenfeld

Bei der Übung handelt es sich um ein taktisches Training auf Fahrzeugen. Im Rahmen der Übung finden auch teilweise Nachtübungen statt und es kommt zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 18.02.2026
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften von 09.04.2026 bis 11.04.2026

Die US Armee 7th Army Training Command HQ führt in der Zeit von 09. April 2026 bis 11. April 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:
2 ASOS Recce Training

Übungsraum:
Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Oberviechtach
Stadt Schönsee
Gemeinde Stadlern

Anmerkungen zur Übung:
Bei der Übung handelt es sich um die taktische Ausbildung im Gelände zu Fuß und mit Fahrzeug.
Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeitdirekt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 18. Februar 2026
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften von 04.05.2026 bis 29.05.2026

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB Combat Aviation BDE führt in der Zeit von 04. Mai 2026 – 29. Mai 2026 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:
HFCA Landing Zone Training

Übungsraum:

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Burglengenfeld, Stadt Neunburg v. Wald, Stadt Schwandorf und Stadt Teublitz

Anmerkungen zur Übung

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Anmerkungen und Hinweise

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 18. Februar 2026

Landratsamt Schwandorf